

Garantiebedingungen

(Die Garantie gilt unbeschadet Ihrer gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte, die Sie unentgeltlich geltend machen können)

unsere Server- und Garantiemöglichkeiten, die in Verbindung mit einem Service-Vertrag („Bronze“, „Silber“ & „Gold“ für Server sowie „Blau“ für Notebooks und PCs) abgeschlossen wurden, werden über folgenden Service-Anbieter abgewickelt:

STG Multi Vendor Solutions GmbH

Nordring 53-55

63843 Niedernberg

Tel.: +49 (0) 60 28 30 763 – 0

E-Mail: support(at)stg-mvs.com

Web: <https://www.stg-mvs.com/>

1. Vertragsgegenstand

Die STG Multi Vendor Solutions GmbH übernimmt, gemäß den Bedingungen des vorher abgeschlossenen Service-Vertrags, die Hardware-Instandsetzung bzw. den (Komponenten-)Austausch des im Vertrag genannten Systems. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 12 Monate und endet nach der im Servicevertrag festgelegten Laufzeit. Der Vertragsbeginn ist gleich dem Datum der Rechnungsstellung des über uns, der quattroM GmbH & Co. KG, erworbenen Service-Vertrags.

2. Leistungsumfang

a) Instandsetzung

Je nach abgeschlossenem Servicelevel (Bronze, Silber, Gold oder Blau) erfolgt die Instandsetzung der Hardware in der im Service-Vertrag angegebenen Frist und an den darin genannten Systemen. Kann der Fehler nicht durch Reparatur behoben werden, wird die Hardware-Störung durch einen Austausch des Systems oder Komponenten durch gleichwertige Maschinen / Ersatzteile beseitigt.

b) Austausch

Die STG Multi Vendor Solutions GmbH ist zur Vertragserfüllung berechtigt, fehlerhafte Systeme oder Komponenten durch gleichwertige oder typengleiche Systeme oder Bauteile zu Ersetzen. Ist ein Austausch notwendig, erfolgt dieser erst nach der Zustimmung des Nutzers bzw. Eigentümers. Ersetzte Systeme, Geräte oder Teile gehen in das Eigentum der STG Multi Vendor Solutions GmbH über. Die Ersatzsysteme bzw. Ersatzteile gehen – nach erfolgter Bezahlung der ursprünglichen Bestellung bzw. des Service-Vertrags – in das Eigentum des Kunden über.

Sollte es sich bei den zu tauschenden Systemen bzw. Teilen um Maschinen mit Datenträgern oder Datenträger an sich handeln, ist der Kunde bzw. Nutzer/Eigentümer für die Sicherung der Daten vor der Instandsetzung / dem Austausch verantwortlich. Das Einbehalten von Datenträgern ist nur durch eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung möglich.

c) Nicht im Service enthaltene Leistungen / Sonderleistungen gegen Gebühr

Die STG Multi Vendor Solutions GmbH ist nur für das im Vertrag genannte System und die Abwicklung der darin enthaltenen Leistungen zuständig. Sollte die Hardware-Instandsetzung nur durch die Abwicklung zusätzlicher Leistungen möglich sein, werden diese gesondert berechnet. Dazu gehören:

- Für die Leistungserbringen notwendige Arbeiten an Systemen / Maschinen außerhalb / neben dem im Vertrag genannten System.
- Für die Leistungserbringen erforderliche Korrekturen, aufgrund falscher oder unsachgemäßer Handhabung, Installation oder Erweiterung des Systems.

- Für die Leistungserbringung erforderliche Bereitstellung / Installation von Updates oder Software.
- Für die Leistungserbringung erforderlicher Hardwareanpassung, falls die vorliegende Konfiguration / Erweiterung nicht korrekt ist und diese der Ausstattung der ursprünglichen Konfiguration im Service-Vertrag widerspricht.
- Für die Leistungserbringung getätigte Maßnahmen mit erhöhtem Wartungsaufwand, der durch eine unsachgemäße Behandlung, Bedienung, Erweiterung, Änderung oder Installation entstanden ist.
- Für die Leistungserbringung notwendige Versicherungen oder Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Elektroversicherung, erhöhter Serviceaufwand bei schlechten Strom-/Klimaverhältnissen).
- Service- und Garantie-/Gewährleistungen für Systeme gegenüber Dritten, falls diese nicht innerhalb des abgeschlossenen Service-Vertrags berechnet sind.
- Serviceleistungen, die zwar innerhalb des Service-Vertrages bestehen, aber auf Wunsch des Kunden außerhalb der im Vertrag genannten Laufzeit getätigt werden.
- Der Austausch / Ersatz von Verbrauchs- und Verschleißteilen wie beispielsweise Toner, Akkus oder Batterien.

3. Verpflichtungen des Kunden

a) Der Antragssteller für die im Servicevertrag beinhaltete Leistung sichert zu, dass er zur Wartung / Reparatur der Systeme während der Laufzeit des Vertrages berechtigt ist.

b) Der Antragssteller für die im Service-Vertrag beinhaltete Leistung teilt der STG Multi Vendor Solutions GmbH folgende Daten zur Ausführung der Leistung mit:

- Im Vertrag angegebene Referenz-Nummer
- Kopie der ursprünglichen Rechnung
- Betroffenes System (Hersteller / Typ / Modell / Seriennummer)
- Die genaue Standortadresse, an der sich das betroffene System befindet
- Die Kontaktdaten des technischen Ansprechpartners (Name / Mobilfunknummer / E-Mail)
- Eine kurze Beschreibung des Fehlers

Zur Inanspruchnahme der Garantieleistung, muss dem Garantiegeber gewährleistet werden, den Fall – je nach abgeschlossenem Service-Vertrag – durch Einschicken der Ware oder Begutachtung dieser vor Ort beim Kunden zu prüfen. Sollte sich der Standort des Systems kurzfristig ändern, ist der Kunde verpflichtet, dies der STG Multi Vendor Solutions GmbH umgehend mitzuteilen. Kommt er diesem nicht nach, muss ein dadurch resultierender Mehraufwand vom Kunden getragen werden.

c) Der Nutzer / Eigentümer des Systems ist für die Datensicherung – vor Beginn des Wartungsdienstes – verantwortlich.

d) Zubehör, Komponenten und Dokumentationen sind aufzubewahren und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

e) Sollte es sich bei dem betroffenen System um ein Gerät mit Herstellergarantie handeln, tritt der Kunde seine Ansprüche an die STG Multi Vendor Solutions GmbH ab und berechtigt diese somit, die Garantieansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen. Dabei ist der Kunde verpflichtet, die STG Multi Vendor Solutions GmbH bei der Geltendmachung der Garantieansprüche zu unterstützen.

4. Ausschluss der Garantie

Bei Servern erlischt die Garantie nach der im Service-Vertrag angegebenen Frist spätestens aber nach 5 Jahren nach Vertragsbeginn. Bei Notebooks und PCs erlischt die Garantie 2 Jahre nach Vertragsbeginn.

Systeme werden von der Garantie ausgeschlossen, wenn:

- ein normaler Verschleiß vorliegt oder es sich um Verbrauchskomponenten wie beispielsweise Akkus oder Batterien handelt
- der Defekt durch eine unsachgemäße Installation, Inbetriebnahme, Montage, Behandlung, oder Verwendung herrührt

- der Defekt infolge eigenmächtiger Umbauten oder Veränderungen des Systems auftritt
- der Defekt durch chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse (beispielsweise Überspannung) herrührt
- es sich um Katastrophenfälle, eine grob fahrlässige Handhabung, Fremdeinwirkung, Gewaltanwendung, Nichtbeachtung von Sicherheitsvorkehrungen oder höhere Gewalt handelt
- in Eigenenergie geleistete Reparaturversuche fehlgeschlagen sind

5. Haftung

Weder wir als Verkäufer noch die STG Multi Vendor Solutions GmbH haften für Schäden, die aus einer unterbrechungsfreien Betriebsbereitschaft, entgangenem Gewinn, für nicht erzielte Einsparungen oder dem Verlust von nicht gesicherten Daten (fehlendem Backup) resultieren, sowie für Folgeschäden aller Art.

Die STG Multi Vendor Solutions GmbH haftet für Schäden, soweit diese dadurch entstehen, dass ein nach dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen, grob fahrlässig entgegengewirkt bzw. diese grob fahrlässig verletzt wurden. Hierbei liegt die Beweislast abweichend von § 280 Abs. 1 S. 1 und S. 2 BGB beim Kunden.

Jede weitere Haftung wird sowohl von der STG Multi Vendor Solutions GmbH als Vertragsdienstleister als auch von der quattroM GmbH & Co. KG als Verkäufer ausgeschlossen.

6. Sonstiges

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen des abgeschlossenen Vertrags bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Herstellergarantie bestehen, wird der Kunde die STG Multi Vendor Solutions GmbH dazu bevollmächtigen, den jeweiligen Hersteller mit der Wartungsleistung beauftragen zu dürfen.

7. Schlussbestimmungen

a) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

b) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von STG Multi Vendor Solutions GmbH, wenn der Kunde Kaufmann ist.

c) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unberücksichtigten Regelungslücke.

d) Ist die Zahlung der Serviceleistung nicht eingetroffen bzw. bei Kauf auf Rechnung nach dem Erstellen dieser nicht in der genannten Frist vom Kunden beglichen, so behält sich die quattroM GmbH & Co. KG vor, diesen als nichtig zu deklarieren.